



**Internationaler Fachkongress
«Herausforderung Inklusion?»
24.-26. Juni 2013 in Moskau**

Abschlussresolution

Die Teilnehmer des Internationalen Fachkongresses „Herausforderung Inklusion?“ haben sich während der dreitägigen intensiven Arbeitsphase mit grundlegenden anthropologischen, pädagogischen, menschenrechtlichen und sozialpolitischen Fragen des Themenkomplexes Inklusion befasst. Der Fokus lag primär auf dem Bereich der schulischen Bildung, ging aber in spezifischen Workshops und Diskussionen auch darüber hinaus.

Fachwissenschaftler, Praktiker, Vertreter von NGOs, Eltern aus beiden Ländern sowie Interessierte und vom Thema unmittelbar Betroffene stellten die Notwendigkeit eines Wandels im Bildungssystem beider Länder, nicht zuletzt aufgrund der Rechtsverbindlichkeit der UN -Behindertenrechtskonvention, fest.

Menschen mit Beeinträchtigungen haben das Recht auf einen freien Zugang zu einem inklusiven Bildungswesen auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen (Art. 24 BRK). Eine Grundvoraussetzung dafür ist die Schaffung von Bedingungen zur freien Persönlichkeitsentfaltung und individuellen Förderung von allen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen in barrierefreien Bildungseinrichtungen. Die Kompetenzen der bestehenden Sonder - und Spezialeinrichtungen müssen mit ihrer spezifischen Qualität und Erfahrung erhalten bleiben und sollen den Wandel zu einem inklusiven Bildungssystem aktiv mit gestalten. Unterschiedlich blieben die Auffassungen zur Zukunft (Auflösung) bzw. dem Überflüssigwerden von Sonderschulen. Darüber soll weiterhin in partnerschaftlicher Weise diskutiert werden.

Dieses zu verwirklichen, sind nicht nur die jeweiligen ratifizierenden Staaten und deren Organe aufgefordert. Wissenschaft, staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen und Vereinigungen der Behindertenhilfe und Behindertenselbsthilfe sind bei der Umsetzung dieser Verpflichtung wichtige Partner, die in den Prozess des Wandels aktiv einbezogen werden müssen.

Moskau, 26. Juni 2013